

Initiativantrag an die 19. FSG-Bundesfrauenkonferenz

Antragsteller:in: FSG-Bundesfrauenpräsidium

Titel: Teilzeit ist kein Privileg und darf nicht bestraft werden!

Die 19. FSG-Bundesfrauenkonferenz möge beschließen:

Arbeitsminister Kocher präsentierte jüngst seine Vorstellungen zur Erhöhung der Arbeitszeiten zur Beseitigung des Arbeitskräftemangels. Teilzeit sei aus seiner Sicht ein „Privileg“ und müsse durch geringere Sozialleistungen unattraktiv gemacht werden. Diese Vorstellungen sind fernab jeglicher Realität.

Mehr als die Hälfte der Frauen in Österreich arbeitet in Teilzeit – oftmals unfreiwillig. Frauen tragen die Hauptlast der unbezahlten Arbeit wie Pflege von Angehörigen, Hausarbeit und Betreuung der Kinder. Besonders im ländlichen Bereich fehlen Kinderbetreuungsmöglichkeiten, um Vollzeitarbeit zu ermöglichen.

Frauen dürfen nicht den Preis dafür zahlen, dass die Bundesregierung ihre Hausaufgaben nicht gemacht hat: Es braucht viel mehr Investitionen in Bildung, Gesundheit und nachhaltigen Arbeitsplätze, wenn man Vollzeit für Frauen wirklich möglich machen möchte.

Die FSG-Frauen fordern:

1. Ausbau Kinderbildung

50,7 Prozent der Frauen in Österreich arbeiten in Teilzeit. Etwa ein Drittel von ihnen würde gerne schon jetzt mehr arbeiten – das bestätigt auch eine Eurostat-Studie. Oftmals scheitert es aber an fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Vor allem im ländlichen Raum gibt es zu wenig Kinderbetreuungsplätze, die mit Vollzeitarbeit vereinbar sind. Um Frauen die Möglichkeit zu geben, Stunden aufzustocken, braucht es neben dem Ausbau der Kinderbildungsplätze auch einen **Rechtsanspruch auf einen Kinderbildungsplatz ab dem 1. Geburtstag** des Kindes. Solange die Kinderbildung so lückenhaft vorhanden ist, brauchen wir auch die **bessere und längere Anrechnung der Kinderbetreuungszeiten** nach dem ÖGB-Modell, um etwas mehr Einkommensgerechtigkeit im Alter sicherzustellen.

2. Gesunde Arbeitsplätze und erleichterter Übergang in die Pension

Um Frauen Vollzeitarbeit bis zur Pension zu ermöglichen, müssen sowohl gesunde Arbeitsplätze als auch bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Wir fordern das **Recht auf Altersteilzeit** und auch die **geblockte Altersteilzeit muss bleiben!** Bisher hat die geblockte Altersteilzeit ältere Beschäftigte erfolgreich im Job gehalten. Die geplante Abschaffung würde besonders Menschen in psychisch und körperlich sehr belastenden Jobs benachteiligen. Vor allem älteren ArbeitnehmerInnen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bliebe als einzige Perspektive nur die Invaliditätspension übrig, was dazu führen würde, dass das faktische Pensionsantrittsalter sinkt. Wir wissen auch, dass etwa die Hälfte Frauen – auch aufgrund der belastenden Arbeitsbedingungen – oft nicht bis zur Pension arbeiten.

Für schwer arbeitende Frauen braucht es endlich den **Abbau der Hürden zur Schwerarbeitspension**, etwa durch die Erfassung aller körperlichen und psychisch schwer belastenden Tätigkeiten von der Schwerarbeitsregelung, den Wegfall der Rahmenfrist und die Berücksichtigung von Mehrfachbelastungen, wenn mehrere Tatbestände der

Schwerarbeitsverordnung vorliegen. Außerdem muss klargestellt werden, dass reine Nacharbeit, wenn sie an mindestens sechs Tagen im Kalendermonat geleistet wird, Schwerarbeit darstellt.

3. Gerechtere Aufteilung von Care-Arbeit

80 Prozent der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen. Die hohe Teilzeitrquote von Frauen ist auch dadurch zu erklären, dass Care-Arbeit wie Kinderbetreuung, Hausarbeit und die Pflege von Angehörigen oftmals in den Händen von Frauen liegt. Während der Corona-Pandemie leisteten Frauen laut einer Studie der WU Wien ganze elf Stunden mehr unbezahlte Arbeit pro Woche als Männer. Bisherige Ansätze für Eltern zur gerechten Teilung der Betreuungsaufgaben greifen noch zu wenig. Es braucht daher dringend familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, etwa das von ÖGB und AK geforderte **Familienarbeitszeitmodell**: Wenn beide Elternteile nach der Karenz ihre Arbeitszeit auf 28 bis 32 Wochenstunden reduzieren bzw. erhöhen, sieht das Modell eine Pauschale von 250 Euro pro Elternteil und pro Monat vor. Damit verdienen Mütter besser und Vätern bleibt mehr wertvolle Zeit für ihre Kinder.

4. Arbeitszeitverkürzung

Österreich ist einerseits durch sehr lange Arbeitszeiten der Vollzeitbeschäftigten gekennzeichnet und andererseits durch ein hohes Ausmaß an Teilzeitbeschäftigung. Eine Verkürzung der Normalarbeitszeit kann einen wesentlichen Beitrag zu einer gleicheren Verteilung der Arbeitszeiten leisten. Wir fordern daher eine **Verkürzung der Normalarbeitszeit** im Arbeitszeitrecht und damit einhergehend eine Absenkung der höchstzulässigen Tages-, Wochen- und Jahresarbeitszeit. Ziel muss sein, die tatsächlich geleistete Arbeitszeit **bei vollem Lohn- und Personalausgleich** zu reduzieren. So bleiben Kaufkraft und Lebensstandard der Arbeitnehmer:innen gesichert und es kommt zu keiner weiteren Arbeitszeitverdichtung. Internationale Erfahrungen zeigen auch, dass eine Arbeitszeitverkürzung zu einer gerechteren Verteilung von unbezahlter Arbeit führt.

5. Ausbau Pflege- und Betreuungsstruktur

Wir fordern zudem auch mehr Geld für den **flächendeckenden Ausbau der Pflegeheime, Tageszentren und mobilen Dienste**. Denn Frauen müssen auch aufgrund eines Pflegefalls in der Familie oft in Teilzeit arbeiten oder ihren Job gänzlich aufgeben – mit teils dramatischen Folgen für die spätere Pension.

6. Finanzbildung

Frauen in Österreich bekommen 41,1 Prozent weniger Pension als Männer. Während Männer pro Jahr eine monatliche Durchschnittspension von 2.103 Euro beziehen, sind es bei Frauen nur 1.239 Euro. Um Frauen über die **Auswirkungen von Bildungs-, Berufsmodell- Entscheidungen auf die finanzielle Unabhängigkeit** und Eigenständigkeit zu informieren, braucht es **niederschwellige und mehrsprachige Informationen für Frauen** sowie die Entwicklung spezieller betrieblicher Beratungsangebote.

7. Mehrarbeit in der Teilzeitarbeit aufwerten

Leistet eine Teilzeitbeschäftigte mehr Stunden als vertraglich vereinbart, fällt für diese Stunden nicht der 50 Prozent-Überstundenzuschlag wie etwa bei Vollzeitbeschäftigten, sondern nur ein Mehrarbeitszuschlag von 25 Prozent an. Müssen Mehrarbeitsstunden geleistet werden, so können diese in einem festgelegten Zeitraum von drei Monaten durch Zeitausgleich im Verhältnis 1:1 ausgeglichen werden. Wir fordern daher die **Erhöhung des Mehrarbeitszuschlags auf 50 Prozent** sowie die Anrechnung des Zuschlags auch auf Zeitausgleich.

Derzeit gibt es einen **dreimonatigen Durchrechnungszeitraum** für angefallene Mehrstunden. Dieser **muss entfallen** und die Mehrleistung muss gleich abgegolten werden.



FRAUEN MACHEN ZUKUNFT

8. Rechtsanspruch auf Vollzeitstellen

Wir fordern, dass **Teilzeitbeschäftigte im Unternehmen ein Vorrecht auf eine Vollzeitstelle** bekommen, wenn diese im Unternehmen neu geschaffen bzw. frei wird. Bisher gibt es nur die Informationspflicht. Außerdem muss ein **Recht auf eine Anhebung der Arbeitszeit bestehen, wenn regelmäßig mehr als die vereinbarte Arbeitszeit** gearbeitet wird.